

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **25. März 2014** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. Hermann FINDEIS
2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH, M.A.

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Reinhart NEUMAYER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER,

Gemeinderäte: Christian BAUER (anwesend ab Tagesordnungspunkt 21.),
OV Günter DORN, Annemarie ERNST, Ing. Thomas GOTSCHIM,
OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,
Erwin MOISSL, Helga NADLER, Klaus OBERNDORFER,
Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL, Ing. Karl SCHÄFFER,
Günther SCHMID, Mag. Roland SCHMIDT, Manfred STARIBACHER,
Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: GR Ing. Manfred STEINER, StR Dir. Mag. Isabella ZINS

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS
Norbert RIBISCH, M.Sc.

Bürgermeister Ing. Manfred FASS stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht wurde.

Bürgermeister Ing. Fass stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,
• **Errichtung der Südumfahrung – Grundstücke für die Grundeinlöse**

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, damit seitens der NÖ Landesregierung weitere Planungsarbeiten durchgeführt werden können

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 9 a) eingereiht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens

2. Vbgm. Ribisch stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Laaer Faschingsfreunde

Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens für diverse Publikationen zur Bewerbung der bundesweiten Veranstaltung am 31.5.2014 in Laa und um Subventionierung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 344,--.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergabe – Sachkostenoptimierung Versicherungen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Im Zuge der Sachkostenoptimierung ist im Bereich der bestehenden Versicherungen sowohl inhaltlich als auch prämiemäßig im Rahmen einer Erstanalyse der Firma Vero Versicherungsmakler GmbH (eines renommierten Versicherungsmaklers im öffentlichen Bereich als Subpartner der Firma Value Dimensions (mit der die Sachkostenoptimierung durchgeführt wird)) ein erhebliches Optimierungspotential ermittelt worden. Wie bereits grundsätzlich beschlossen, soll im Rahmen der Sachkostenoptimierung mit der Firma Vero eine Risikoanalyse und ein Versicherungskonzept erstellt werden, das bis Jahresende nach Wünschen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya umgesetzt wird. Wenn die Sachkostenoptimierung abgeschlossen ist, möge vom Gemeinderat eine laufende Betreuung des optimierten Vertragsbestandes durch die Vero Versicherungsmakler GmbH laut vorliegender Vollmacht erfolgen.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, sämtliche Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Laa neu auszuschreiben, wobei alle acht in Laa ansässigen Versicherungsbüros eingeladen werden, entsprechende Anträge zu erstatten. Eine Prüfung bzw eine Optimierung kann sodann vom Controller vorgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 4 Kontrastimmen (proLAA)

Stadtrat Eigner verlässt den Sitzungssaal.

4. Auftragsvergabe – Sachkostenoptimierung Stromversorgung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Im Zuge der Sachkostenoptimierung konnte beim aufrechten Stromliefervertrag mit der EVN eine Rabattierung auf den Verbrauchspreis verhandelt werden, was unter der Annahme eines gleichbleibenden Jahresverbrauches eine Gesamtausgabeneinsparung von rund 15.000 Euro p.a. inklusive aller Steuern und Abgaben ergibt. Somit würde die Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit den Gesamtstromkosten von bisher 14,8 cent/kWh inklusive aller Steuern und Abgaben auf deutlich unter 14 cent/kWh inklusive aller Steuern und Abgaben fallen, was im Vergleich zu anderen Gemeinden als marktüblich angesehen werden kann (Verifizierung durch Value Dimensions und Lux Beleuchtungskonzepte GmbH). Der Vertrag soll zu den angebotenen Konditionen mit der EVN bis 31. März 2016 erhalten bleiben.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Eigner nimmt an der Sitzung wieder teil. Stadtrat Koffler verlässt den Sitzungssaal.

5. Auftragsvergabe – Straßenbauprogramm Joseph Lanner Gasse

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Straßenbauarbeiten in der Joseph Lanner Gasse (Fahrbahn und 1 Gehsteig) laut Angebot der **Firma Strabag** in der Höhe von **49.964,14 Euro** inkl. Steuer zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler nimmt an der Sitzung wieder teil.

6. Auftragsvergabe – Straßenbauprogramm Lilienstraße

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Straßenbauarbeiten in der Lilienstraße (Staubfreimachung von Bahngasse bis Berggasse inklusive Verbindung Bahngasse zwischen Tulpenstraße und Lilienstraße ohne Querungen und Gehsteige) laut Angebot der **Firma Strabag** in der Höhe von **117.522,90 Euro** inkl. Steuer zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Auftragsvergabe – Straßenbauprogramm Siedlung „Am Anger“

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Straßenbauarbeiten in der Siedlung am Anger (Unterbau in den Verlängerungen Bad- und Weidengasse sowie in der Verbindung zwischen beiden Gassen) durch die **Firma Strabag** in der Höhe von **74.633,08 Euro** inkl. Steuer zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Auftragsvergabe – Straßenbauprogramm Wulzeshofen Siedlung Ost

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Straßenbauarbeiten in der Siedlung Wulzeshofen Ost (Fahrbahn inklusive Umkehrplatz) laut Angebot der **Firma Strabag** in der Höhe von **34.963,40 Euro** inkl. Steuer zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Auftragsvergabe – Straßenbauprogramm Siedlung Hanfthal

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Straßenbauarbeiten in der Siedlung Hanfthal (Siedlungerweiterung und Verschleißschicht bestehende Siedlung) laut Angebot der **Firma Strabag** in der Höhe von insgesamt **56.802 Euro** inkl. Steuer (42.542 Unterbau; 14.260 Asphalt) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 a) Errichtung der Südumfahrung – Grundstücke für die Grundeinlöse

Bürgermeister Ing. Fass stellt den, dass für die Errichtung der Südumfahrung folgende Grundstücke dem Land NÖ im Bedarfsfall für die Grundeinlöse kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen.

GNr.	KG	Ried				Pächter	
6747	Laa	Zeisselberg	77,86	ldw.	Mai 95	Oberenzer Christian, Ing., Hauptstr. 24	ab 1996
6754	Laa	Zeisselberg	237,78	ldw.	Nov 93	Schäffer Gerhard, Venusstr.19	ab 1994
6853	Laa	Baumfeld	224,14	ldw.	Mrz 94	Ollinger Konstanze, Ruhhofstr. 2	ab 1994
6983	Laa	Zwergfeld	128,90	ldw.	Mai 95	Uhl Johann, 2154 Altenmarkt 2	ab 1996
7123	Laa	Zwergfeld	219,93	ldw.		Oberenzer Christian, Ing., Hauptstr. 24	lfd.
7125	Laa	Zwergfeld	35,92	ldw.		Oberenzer Christian, Ing., Hauptstr. 24	ab 1999
7346	Laa	Stadtfeld	88,28	ldw.	Dez 96	Kölbl Johann, Hanfthal 103	ab 1998

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Auftragsvergabe – Gestaltung Kirchenplatz

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Als ein Teil der Straßenbaumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt soll im heurigen Jahr jener Teil des Kirchenplatzes, der im Eigentum der Stadtgemeinde Laa an der Thaya steht, in enger Abstimmung mit der Pfarre Laa um maximal **120.000 Euro** brutto gestaltet werden. Für die Wegegestaltung am Kirchenplatz ist die **Firma Strabag** laut vorliegendem Angebot der Billigstbieter aus 3 Angeboten mit einer Vergabesumme von **87.252,36 Euro** inkl. Steuer.

Angebot von der Firma Strabag € 87.252,36 inkl. Steuer
Angebot von der Firma Watzinger € 153.268,92 inkl. Steuer

Angebot von der Firma Lagerhaus € 96.384,96 inkl. Steuer

Für die Pflasterung der Wege mit Viano Pflaster Muschelkalk (8 cm) ist das **Lagerhaus Laa** laut Angebot der Billigstbieter aus 3 Angeboten mit einer Vergabesumme von **24.093,36 Euro** brutto.

Angebot von der Firma Lagerhaus € 24.093,36 inkl. Steuer
 Angebot von der Firma Fetter € 24.098,54 inkl. Steuer
 Angebot von der Firma Semmelrock € 31.362,76 inkl. Steuer

Die Gestaltung des Kirchenplatzes ist auch ein Projekt der NÖ Stadterneuerung. Da aber aus heutiger Sicht noch keine Aussagen über konkrete Förderhöhen gemacht werden können, werden diesbezügliche Förderungen im Vergabebetrag nicht berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Auftragsvergabe – Kanalprogramm

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, laut vorliegendem Prüfbericht der Firma ÖSTAP, das Kanalprojekt Anger inklusive Optimierung des Regenwasserkanals in diesem Bereich (ABA Laa an der Thaya BA 10) zu beschließen, dass an die Firma **Baumeister Werner Amon** zur Gesamtangebotssumme von **311.888,45 Euro** plus Steuer der Auftrag vergeben wird. In einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich wurde die Firma Amon als Billigstbieter aus insgesamt geeigneten 5 Anbietern ermittelt.

Angebot von der Firma Amon € 311.888,45 plus Steuer
 Angebot von der Firma Winkler € 440.588,93 plus Steuer
 Angebot von der Firma Leyrer & Graf € 460.953,16 plus Steuer
 Angebot von der Firma Strabag € 499.379,33 plus Steuer
 Angebot von der Firma Habau € 730.381,40 plus Steuer

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Auftragsvergabe – Volksschule Laa – Kopierer

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass nach erfolgreicher Kündigung der bestehenden Verträge ein Leasingvertrag für 60 Monate mit der Firma Holzer (aufgrund der guten Erfahrungen in den Kindergärten und geringer Anfahrtswege) für einen neuen Kopierer (Canon IRC ADV 2220i) für die Volksschule Laa zu einer monatlichen Rate von 62 Euro plus Steuer abgeschlossen wird. Die bestehenden zwei Geräte werden durch eines ersetzt, weil beide Geräte am Ende ihrer Lebenszeit angelangt sind und ständig technische Fehler auftreten.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Auftragsvergabe – Volksschule Laa – Spielplatzgestaltung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss aus dem vergangenen Jahr, das Angebot der **Firma Moser** für eine Spielplatzgestaltung in der Volksschule Laa in Gesamthöhe von **47.476,08 Euro** inkl. Steuer zu beschließen. Im Vergleich zu den Alternativangeboten der Firmen Fritz Friedrich und obra wurde bei der Angebotsevaluierung durch das Spielplatzbüro des Landes NÖ auch die Firma Moser aufgrund der höchsten Qualität und besten Gewährleistung – was sich auch im Preis niederschlägt – empfohlen. Diese Auftragsvergabe beinhaltet sämtliche Montagen und wird zur Förderung beim Land Niederösterreich eingereicht.

Angebot von der Firma Moser	€ 47.476,08 inkl. Steuer
Angebot von der Firma Friedrich	€ 66.672,85 inkl. Steuer
Angebot von der Firma obra	€ 49.249,42 inkl. Steuer

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Auftragsvergabe – Friedhofsmauer Hanfthal

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Umsetzung des außerordentlichen Projektes „Friedhofsmauer Hanfthal“ in der Höhe von **10.000 Euro** zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Auftragsvergabe – Planung Projekt Kleinwasserkraftwerk

Stadtrat OSR Neumayer stellt den Antrag, dass das außerordentliche Projekt „Planung Kleinwasserkraftwerk“ – nach positiver Abstimmung mit dem Steuerberater – von der Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya abgewickelt wird und dafür einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss in der Höhe des eingeplanten Betrages von 25.000 Euro in die Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya (unter Berücksichtigung der 1%igen Besteuerung) erfolgt. In diesem Betrag ist die Erstellung der Einreichplanung inklusive der dafür notwendigen Gutachten (hydrologisches Gutachten, geotechnisches Gutachten, Vermessungsleistungen, eventuelle Abflussmengenmessungen) enthalten. Der Gesellschafterausschuss der Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya hat sich für die Firma energy changes Projektentwicklung GmbH als Bestbieter, in einer von der Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya durchgeführten Ausschreibung, entschieden.

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Neumayer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Projektant Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodell

Stadtrat OSR Neumayer stellt den Antrag, dass nach Empfehlung des Energie-Ausschusses das Projekt Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodell analog zum Projekt Kleinwasserkraftwerk nicht von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya direkt betrieben wird, sondern von der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya.

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Neumayer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Freiluftplattform für bildende KünstlerInnen - Vertragsabschlüsse

Stadtrat Eigner stellt den Antrag, bezugnehmend auf die bereits getätigten Beschlüsse im Vorjahr zur Freiluft-Plattform für bildende KünstlerInnen, dass mit beiliegend zusammengestellten KünstlerInnen die bereits beschlossene Vereinbarung abgeschlossen wird:

1. Prof. Günther Frank, 2. Christian Reichhold, 3. Andreas Buisman, 4. Dr. Rolf Laven, 5. Franz Panzenböck, 6. Gerti Hopf, 7. Michael Schlapschy, 8. Peter H. Wiener, 9. Mag. Heidi Tschank, 10. Atanas Kolev, 11. Mag. Abd.A.Masoud, 12. Mag. Silvia Gröbner, 13. Mag. Ingrid Neuhold, 14. Jenny Linsbauer, 15. Anita Hahn, 16. Prof. Weinbub Josef, 17. Rolling Stars and Planets, 18. Martin Honsel, 19. Fritz Gottfried Pretterkieber, 20. Mag. Czesław Podleśny, 21. Harald Herkner, 22. Andreas Sagmeister, 23. Jani Jan J, 24. Raymonde Marcher Greinix, 25. Mag. Huber Walfried, 26. Miro Pozar, 27. Brigitte Esser, 28. Bernhard Wieser, 29. Manfred Hirschbrich, 30. Achter Johann, 31. Helmut Kozar, 32. Michael Fuetsch

Beschluss: Der Antrag von StR Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

18.1. **Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 486 (49,98 ar) und Nr. 796 Teilfläche 2 (93,85 ar) KG Kottingneusiedl mit 1.1.2014 von **Ingrid Fegelin**

18.2. **Neuverpachtung** der Grundstücke Nr. 486 (49,98 ar) und Nr. 796 Teilfläche 2 (93,85 ar) KG Kottingneusiedl mit 1.1.2014 an Herrn **Johannes Fegelin**

18.3. Ansuchen von Elfriede Thüringer um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 1211/1 (30,50 ar) und Nr. 6901 (18,86 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Ansuchen von Martin Ostermayer um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 1211/1 (30,50 ar) und Nr. 6901 (18,86 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Ansuchen von Andreas Schäffer um Neuverpachtung des Grundstücks Nr. 1211/1 (30,50 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Der Gemeinderat empfiehlt das **Grundstück Nr. 1211/1** an **Martin Ostermayer** und das **Grundstück Nr. 6901** an **Elfriede Thüringer** zu vergeben.

18.4. Ansuchen von Elfriede Thüringer um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 6622 (101,12 ar) und Nr. 6623 (84,85 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Ansuchen von Robert Strebl um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 6622 (101,12 ar) und Nr. 6623 (84,85 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Ansuchen von Martin Ostermayer um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 6622 (101,12 ar) und Nr. 6623 (84,85 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Ansuchen von Erich Diem um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 6622 (101,12 ar) und Nr. 6623 (84,85 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Ansuchen von Andreas Schäffer um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 6622 (101,12 ar) und Nr. 6623 (84,85 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Ansuchen von Jagdgesellschaft Laa um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 6622 (101,12 ar) und Nr. 6623 (84,85 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2013/14

Der Gemeinderat empfiehlt die Grundstücke an **Herrn Schäffer** zu verpachten und der **Jagdgesellschaft** für die Pflege zu überlassen.

18.5. Ansuchen von Elfriede Thüringer um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 7091 (35,06 ar) und Nr. 7098 (35,67 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2014

Ansuchen von Markus Klein um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 7091 (35,06 ar) und Nr. 7098 (35,67 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2014

Ansuchen von Martin Ostermayer um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 7091 (35,06 ar) und Nr. 7098 (35,67 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2014

Ansuchen von Hanna Ollinger um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 7091 (35,06 ar) und Nr. 7098 (35,67 ar) in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2014

Der Gemeinderat empfiehlt die Grundstücke an **Herrn Klein** zu verpachten.

18.6. Die Stadtgemeinde Laa tauscht die beiden gemeindeeigenen Grundstücke **Nr. 6233** und **Nr. 6909**, KG Laa im Gesamtausmaß von 88,30 ar gegen das Grundstück **Nr. 7017**, KG Laa im Ausmaß von 85,56 ar von **Herrn Zeiler**.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Moißl verlässt den Sitzungssaal.

19. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

19.1. Ansuchen von Herrn **Brutmann Martin**, Eichamtsstraße 4, 2136 Laa a.d. Thaya, um Abtretung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 802/16, KG. Hanfthal, im Ausmaß von ca. 45 m² nördlich seines Grundstückes Nr. 802/1, KG. Laa a.d. Thaya. Als Begründung wird angeführt, dass der zum Grundstück Nr. 802/1 gehörige Zählerkasten auf dem Grundstück Nr. 802/16 errichtet wurde. Weiters würde das nach außen und somit auf Straßengrund aufschlagende Tor dann nur über Privatgrund reichen.

Der Gemeinderat empfiehlt, dass die mit dem Bauhofleiter bzw. Leiter der Stadtplanung festgelegte Fläche zu einem Kaufpreis von € 16,35/m² abgetreten wird. Alle anfallenden

Kosten für die Teilung bzw. die grundbücherliche Eintragung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

19.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für die Grundstücke Nr. 7467/38, EZ 5231, KG Laa, Mozartgasse 76, Josef u. Christine Petzina

19.3. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für die Grundstücke Nr. 334/9, EZ 346, KG Ungerndorf, Ungerndorf 70, Alfred u. Gertrude Schuster

19.4. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für die Grundstücke Nr. 3723/14, EZ 5130, KG Laa, Grillparzerstraße 16, Erwin u. Hildgard Riedl

19.5. Angebot von **Erwin Moißl, 2136 Laa, Neustift 5** um Ankauf des alten Wasserspeichers am Kellerhügel zum Kaufpreis von **€ 1.000,--**.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Moißl nimmt an der Sitzung wieder teil.

20. Verkauf der Liegenschaft mit Gebäude in der Feldstraße 29 – Hertha Scheiner Stiftung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, in Abstimmung mit der NÖ Stiftungsbehörde, nachfolgenden Verkauf zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya als Verwaltungsorgan der Hertha Scheiner Stiftung verkauft die Liegenschaft in der Feldstraße 29 nach ortsüblicher Kundmachung an den einzigen Interessenten, an **Ferida u. Hajrudin Mrkalj** zum Preis von **€ 40.000,--**. Das Angebot liegt über dem vorliegenden Verkehrswert-Schätzgutachten, zumal die Liegenschaft mit Gebäude in der Feldstraße 29 bereits einen sehr hohen Instandhaltungsrückstau aus den Vorjahren aufweist und dieser von Jahr zu Jahr größer wird bzw. bald den Verkehrswert übersteigt. Der Verkaufserlös ist im Sinne der Stifterin mündelsicher anzulegen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Bauer nimmt an der Sitzung teil.

21. Vorkaufsrecht Liegenschaft EZ 3236 KG 13024 Laa an der Thaya - Einlösungsangebot

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

Die Liegenschaft EZ 3236 in Laa an der Thaya (Konkret der Neubau Rathaus plus Erdgeschoß Erste Bank im Altbau Rathaus) soll von der IVG Immobilien Verwertung und Vermittlung GmbH an die Phano Immobilien GmbH in Wien verkauft werden. Das Vorkaufsrecht soll nicht eingelöst werden.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, die Stadtgemeinde Laa möge vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen und den zum Verkauf stehenden Anteil (957/2132stel) um den Betrag von € 500.000,-- zu erwerben. Die Kreditfinanzierung kann problemlos mit den Mieteinnahmen seitens der ERSTEN Bank bedient werden.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.50 – 20.05 Uhr.

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um eine Präzisierung der Inhalte vorzunehmen. Zur Behandlung dieser Angelegenheit wird zeitnahe eine Gemeinderatssitzung einberufen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Grundstückseinlösung für den Steg Kellerhügel

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass von der Grundstück Nr. 5998 EZ 5283 für die geplante Errichtung eines Steges über die ÖBB vom Kellerhügel zur Park & Ride-Anlage rund 165 m² laut vorliegender Skizze eingelöst werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Rechnungsabschluss 2012/2013 – VGL Veranstaltungs-GmbH

Gemeinderat Luksch berichtet dem Gemeinderat gemäß den Vorgaben des Paragraph 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 31. März 2012 bis 31. März 2013 der VGL – Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya vorliegt und eine Abschlussprüfung durch den qualitätsgeprüften Abschlussprüfer Deloitte Niederösterreich erfolgt ist.

Weiters liegt eine Bestätigung des Abschlussprüfers Deloitte Niederösterreich vor, dass der Jahresabschluss 2012/2013 inklusive Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhält.

Der Lagebericht mit den Eckdaten des Jahresergebnisses (Beilage 1) und der Bericht des Abschlussprüfers (Beilage 2) werden dem Protokoll beigelegt.

24. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangemeldeten Prüfung vom 24.3.2014 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 3)

25. Rechnungsabschluss 2013 – Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt			
	Gesamtsolleinnahmen:	Gesamtsollausgaben:	

Zinsenzuschüsse	250.109,77	293.934,58	386.902,95	316.384,13	266.159,69
Personalkosten	3.219.124,55	3.218.727,02	3.156.149,74	3.027.379,23	2.912.571,49
Personalkostensätze	15.534,25	15.450,04	13.214,09	5.936,75	10.818,21
Neuverschuldung(-) Schuldenerd.(+)	1.117.858,77	765.016,91	325.847,95	-627.109,12	-831.304,07
Dauerschuldverpflichtungen	330.642,33	368.345,88	416.379,89	416.379,89	234.596,05
Schuldenabbau (2013) Gesamt	1.448.501,10	1.133.362,79	742.227,84	-210.729,23	-596.708,02

StR Dir. Neigenfind bringt die wichtigsten Kennzahlen zum Jahresabschluss zur Kenntnis (Beilage 4) und informiert insbesondere über den aktuellen Stand des Modell Laa (Darlehen-Portfolio-Management Modell dargestellt mit sämtlichen Zahlungsflüssen) bis zum Ende der Laufzeit des Modells und bringt eine Übersicht der aktualisierten Gesamtverpflichtungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya bis zum Jahr 2022 aus heutiger Sicht. Es wird auch auf die laufenden Kontrolltermine mit der Erste Bank hingewiesen.

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 im Internet zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 5 Kontrastimmen (proLAA)

26. Ansuchen um Rückersatz des Musikschulbeitrages

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen.

Irmgard Hamal, Tulpenstraße 5/1/1, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für den Besuch ihrer Kinder am Musikunterricht der Musikschule Staat.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Begabtenförderung in der Höhe von **€ 194,60** zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Richtlinien zur Unterstützung im Falle eines dislozierten Kindergartenbesuches in der Großgemeinde Laa

2. VbGm. BSI Ribisch stellt den Antrag, nachstehende Richtlinien zur finanziellen Unterstützung im Falle eines dislozierten Kindergartenbesuches in der Großgemeinde Laa an der Thaya ab sofort bis auf Widerruf gelten sollen, zu beschließen:

Für jene Kinder, die in der Wohngemeinde keinen eigenen Kindergartenbetrieb haben bzw. die seitens des Kindergartenerhalters aus Kapazitätsgründen keinen Kindergartenplatz in der Wohngemeinde zugeteilt bekommen können (jedoch nicht auf eigenen Wunsch der Eltern) soll diese Unterstützung wirksam werden. Die konkrete Regelung lautet:

Eine Antragstellung ist ab dem 5. Gesamttageskilometer möglich und nur für Kindergartenbesuche außerhalb des eigenen Wohnorts (das heißt nicht innerhalb der Stadt Laa an der Thaya). Die Berechnung der Unterstützung erfolgt unter Zugrundelegung der tatsächlich gefahrenen Gesamttageskilometer, die sich aus der Addition der gefahrenen Strecke vom Wohnort zum Kindergarten und vom Kindergarten zum Wohnort ergeben. Es ist die kürzeste Strecke zu wählen. Für die Förderungsberechnung werden maximal 205 Fördertage pro Kindergartenjahr angenommen. Der Förderbetrag wird wie folgt berechnet: (Förderbare Gesamttageskilometer – 5) x 205 Fördertage x Euro aktuelles amtliches Kilometergeld. Die Antragstellung hat schriftlich unter Angabe der notwendigen Kriterien bzw. Gesamttageskilometer für das vorangegangene Kindergartenjahr jeweils bis spätestens 30. September zu erfolgen. Die Vollziehung dieser Richtlinie erfolgt unter der Verantwortung des Bürgermeisters.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Richtlinien im Rahmen einer energieeffizienten Gemeinde e5

Stadtrat OSR Neumayer stellt den Antrag, folgende grundsätzliche Richtlinien im Rahmen einer energieeffizienten Gemeinde (e5) zu beschließen:

Grundsätzlich soll im Rahmen von Beschaffungen im Falle der sonstigen Gleichwertigkeit der Angebote auch das Kriterium der kurzen Transport-/Servicewege bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden. Die Verwendung von Tropenholz ist generell ausgeschlossen.

Grundsätzlich sollen beim Bau und bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Eigentum der Gemeinde energieeffiziente Aspekte berücksichtigt werden.

Insbesondere soll im Rahmen von Ersatzanschaffungen von Gemeindefahrzeugen unter Erfüllung der sonstigen Anforderungen auf E-Mobilität oder zumindest auf CO₂-Emissionsarme Fahrzeuge zurückgegriffen werden.

Des Weiteren soll im Rahmen von Ersatzanschaffungen im Gerätebereich des Städtischen Bauhofes unter Erfüllung der sonstigen Anforderungen auf Klima- und Energiefaktoren Rücksicht genommen werden.

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Neumayer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Verordnungsänderungen zu beschließen:

Im Rahmen einer Verordnungsprüfung durch das Land Niederösterreich ist zutage getreten, dass in der genannten Verordnung in Paragraph 2 Absatz 2 ist das Wort „bebaute“ zu streichen ist, in Paragraph 3 die Begriffe „kompostierbare (biogene) Abfälle, Altstoffe und Restmüll“ sowie in Paragraph 9 der Teil „bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird“ zu streichen sind.

§ 2

Pflichtbereich

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet einschließlich der Katastralgemeinden Hanfthal, Kottingneusiedl, Ungerndorf und Wulzeshofen.

2. Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:
- a) Das Teilgebiet I umfasst jene Grundstücke, denen Restmülltonnen zu 120 Liter zugeteilt wurden.
 - b) Das Teilgebiet II umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Restmülltonnen zu 240 Liter zugeteilt wurden.
 - c) Das Teilgebiet III umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Restmüllcontainer zu 1.100 Liter zugeteilt wurden.
 - d) Das Teilgebiet IV umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Aschentonnen zu 120 Liter zugeteilt wurden.
 - e) Das Teilgebiet V umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Biotonnen zu 120 Liter zugeteilt wurden.
 - f) Das Teilgebiet VI umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Biotonnen zu 60 Liter zugeteilt wurden.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Restmülltonnen, Restmüllsäcke, Biotonnen und Biosäcke) im Pflichtbereich / Teilgebiet I - VI an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, auf die Verlesung der Verordnung zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind auf Verzicht der Verlesung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Änderung der Satzungen Stiftung Bürgerspitalfonds

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass die Satzung der Bürgerspitalstiftung in der vorliegenden Form aktualisiert wird und gleichzeitig gemäß § 18 NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz die Umwandlung der Stiftung in die Rechtsform eines Stiftungsfonds erfolgt. Die Umwandlung in einen Stiftungsfonds soll sich vorteilhaft auf die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes auswirken. Künftighin gelten die Bestimmungen des III. Abschnittes des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, wobei das Fondsvermögen dem Zweck des Fonds entsprechend anzulegen ist (§ 30 Absatz 1 NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz).

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Ehrungen

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, gemäß den aktuellen Satzungen, folgende Ehrungen zu beschließen:

1. Frau Innenminister Mag. Johanna Mikl-Leitner – Ehrenring – für die außerordentliche Unterstützung zur Errichtung der Therme Laa (Tagetherme und Hotel)
2. Herr Bgm. Wolfgang Reichenwallner (Garching) – Stadtsiegelring – für außerordentliche grenzüberschreitende kulturelle Beziehungen im Rahmen der Städtepartnerschaft
3. Herr Landespolizeidirektor HR Dr. Franz Prucher – Stadtsiegelring – für außerordentliche Verdienste im Rahmen der Sicherheit (Erhaltung und Ausbau PI Laa, Erhaltung PI AGM Laa).

Beschluss: Die Anträge von 2. Vbgm. BSI Ribisch werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32. Bericht des Energieausschusses und der Umweltschutzgemeinderäte

Stadtrat OSR Neumayer berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Gemeinderat Schmid in Vertretung von Stadträtin Dir. Mag. Zins und Gemeinderätin Ernst berichten über aktuelle Umweltangelegenheiten.

33. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 33. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012/2013

Gemäß § 68a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des §221 Abs. 1 UGB zutreffen, neben dem Jahresabschluss zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der Folgendes beinhaltet:

Geschäftsverlauf 2012/2013:

Der Betriebserfolg konnte 2012/2013 im Vergleich zum Vorjahr auf 32.705,32 von -1.116,33 deutlich verbessert werden, wobei darin die Position der Abschreibungen entsprechend berücksichtigt ist. Das negative EGT hat sich von -4.824,17 2011/2012 auf einen positiven Wert von 30.323,12 2012/2013 entwickelt. Im Sommer 2010 hatte die Gesellschaft die letzte Messe veranstaltet. Nach Evaluierung in den folgenden beiden Jahren wurde der Entschluss gefasst, den Messebetrieb endgültig einzustellen. Die Einstellung des Messebetriebes hatte zur Folge, dass eine Tonanlage dieser Größenordnung nicht mehr erforderlich war. Die anschließenden Versuche, die Vermietung der Tonanlage zu forcieren, haben nicht die gewünschten Erfolge gezeigt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012/2013 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Zum Ausgleich dieses außerordentlichen Aufwands erfolgte eine Auflösung der Kapitalrücklagen. Für das Geschäftsjahr 2012/13 ergibt sich ein Jahresgewinn von 28.572,87 nach einem Jahresverlust von -6.573,88 2011/2012.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Prognose 2013/2014:

Es stehen ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um die vorhandenen Kredite laufend zu bedienen. Diese Geldmittel stützen sich im Wesentlichen auf die Mietzahlungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Gleichzeitig sind keinerlei Investitionen und keinerlei Personalaufnahmen geplant. Die Standortveränderung des Kutschenmuseums ins Stadtzentrum wirkt sich im Geschäftsjahr 2013/2014 durch den teilweisen Wegfall der Mieterlöse (jährlich rund 14.500 Euro) aus. In Bezug auf den Verkauf der Grundstücke im Thayapark gibt es aktuell intensive Verkaufsverhandlungen für zwei

Grundstücke (wo auch das Grundstück mit dem Kutschenmuseum enthalten ist). Die zu lukrierenden Erlöse sollen zur Abdeckung der aushaftenden Darlehen verwendet werden.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung der Gesellschaft wird das Thema Veranstaltungen nur mehr eine untergeordnete Rolle (ausgenommen Funkausstellung) spielen. Über eine mögliche Neuausrichtung der Gesellschaft wird derzeit intensiv beraten.

Verwendung von Finanzinstrumenten:

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) wurden plangemäß abgebaut, wobei sich per Bilanzstichtag ein Außenstand von 166.501,00 Euro ergibt. Für 2013/2014 ist keine Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Verwendung anderer Finanzinstrumente geplant.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG):

Die Eigenkapitalquote nach § 23 URG beträgt 87,97%.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG beträgt 2,4 Jahre.

Da die Eigenmittelquote über 8 % liegt und die fiktive Schuldentilgungsdauer unter 15 Jahre, wird nach § 22 URG auch kein Reorganisationsbedarf vermutet.

20. Dezember 2013



Franz Kriehuber



Peter Luksch

Beilage 2:

Deloitte.

BERICHT

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. März 2013

der

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya

Laa an der Thaya

BerichtsNr. 435

Ausfertigung: 1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Jahresabschluss

- I Bilanz zum 31. März 2013
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013
- III Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013

Andere Anlagen

- V Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

-1-

An die Geschäftsführung der
Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,
Laa an der Thaya

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2013 der

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,

Laa an der Thaya,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

- Tz 1 Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. November 2013 der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/2013 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. März 2013 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.
- Tz 2 Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft iSd § 221 UGB. Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine Pflichtprüfung iSd § 68a Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idF 2012, welche auch die Prüfung des nach § 63a Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 idF 2012 zu erstellenden Lageberichts umfasst.
- Tz 3 Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Deloitte.

-2-

- Tz 4 Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulassen soll, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.
- Tz 5 Wir führten die Prüfung im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2013 (mit Unterbrechungen) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.
- Tz 6 Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau **Mag. Romana Haslinger**, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.
- Tz 7 Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" vom 8.3.2000 idF vom 21.2.2011 (AAB 2011) (Anlage V) bilden einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

- Tz 8 Der Anhang wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 236 ff UGB erstellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 273 Abs 1 UGB auf die Erläuterungen und Aufgliederungen im Anhang.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Tz 9 Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Tz 10 Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Tz 11 Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Tz 12 Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses gelangten uns nicht zur Kenntnis. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Tz 13 Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. März 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. März 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten durch Unterfertigung des Prüfungsvertrages die in der Anlage beigefügten und von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) vom 8.3.2000 idF vom 21.2.2011 (AAB 2011) als vereinbart. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit der NÖ Gemeindeordnung 1973 idF 2012 vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

-7-

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya zum 31. März 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

St. Pölten, am 20. Dezember 2013

Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH


Mag. Romana Haslinger
Wirtschaftsprüferin


Mag. Nikolaus Schaffer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Deloitte.

Beilage 3:

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 24. März 2014

Am 24.03.2014 um 13.30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR Peter LUKSCH BEd.,
GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Franz KRIEHLER,
GR Helga NADLER, GR OV Werner POSPICAL,
GR OV Thomas GRUSS

Entschuldigt:

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Belegprüfung
2. Kassaprüfung
3. Rechnungsabschluss 2014

1. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und alle Fragen von Kassenleiter Ribisch Norbert M.Sc. erläutert.

2. Kassaprüfung

Die Kassa und die Sparbücher wurden von OV Werner Pospical OV Thomas Gruss geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Rechnungsabschluss 2013

	Ordentlicher Haushalt	
	Gesamtsolleinnahmen:	Gesamtsollausgaben:
VA 2013 (Inkl. NAVAs 2013)	17.785.600,00	17.785.600,00
RA 2013	18.424.475,11	17.608.700,60
	Sollüberschuss	
	O.H.13.....	815.774,51
	18.424.475,11	18.424.475,11

Es wurden vom Prüfungsausschussmitglied GR Roland Schmidt zwei Anträge gestellt:

1) Subventionsvergabe Vereine:

Hiermit stelle ich den Antrag, die Vergabe von Subventionen an privatrechtlich organisierte Vereine, wie bereits in der GR-Sitzung vom 6.12.11 vom GR einstimmig beschlossen, an vorgegebene „Richtlinien zur Förderung von Vereinen“ zu koppeln, aus denen eindeutig der Förderzweck und der maximal förderbare Betrag pro Verein herausgeht.

Begründung:

Durch nicht nachvollziehbare Fördervergaben in den letzten Jahren und Gewährung von „versteckten“ Förderungen, die nicht wie vorgesehen über die Einbringung von schriftlichen Anträgen, sondern durch politische Einflussnahme erfolgen, ist keine den Grundsätzen einer Gleichbehandlung der im Gemeindegebiet ansässigen Vereine erforderliche Vergleichbarkeit gegeben.

2) Sonderprüfung Darlehenrestrukturierungsmodell LAA:

Hiermit beantrage ich, die finanziellen Auswirkungen des im Jahr 2012 mit der ERSTE Bank abgeschlossenen Darlehenrestrukturierungsmodelles insofern zu prüfen, ob bzw. welche Auswirkungen – die im Gegensatz zu den grossteils um 2% niedriger verzinsten ursprünglichen Krediten – erhöhten Zinsaufwendungen hinsichtlich späterer Zahlungsverpflichtungen führen.

Begründung:

Um irreführende Aussagen in diversen Lokalmedien, wonach sich die Stadtgemeinde Laa/Thaya durch das Modell LAA Millionen € erspart, hintanhalten zu können und eine nachvollziehbare Kreditgebarung zu gewährleisten, ist eine diesbezügliche Sonderprüfung des Darlehenrestrukturierungsmodelles notwendig.

Die Anträge wurden mit 1 Gegenstimme abgelehnt.

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Handwritten signatures in blue ink. The signatures are: ~~Roland Schmidt~~, Helge Kader, Walter Schmid, and Christoph Thaya.

Bericht

über die am **24.03.2014** in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefundene

Gebarungprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses:
Mitglied: GR OV Thomas GRUSS
Mitglied: GR OV Werner POSPICAL
Mitglied: GR Peter LUKSCH BEd.

GR Christian NIKODYM
Mitglied: GR Franz KRIEHLER
Mitglied: GR Helga NADLER
Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Entschuldigt:

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld									
Girokonto Nr. 24213681201	bei DIE ERSTE Bank Laa								EURO 3.459,52
Girokonto Nr. 3.681	bei Raiba Laa								EURO 359.643,00
Girokonto Nr. 24213681200	bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.-Abg.)								EURO 928,99
Girokonto Nr. div. Konten	bei Bücherei								EURO 3.500,00
Girokonto Nr. Profikonto	bei Die ERSTE Bank Laa								EURO 1.451,06
									EURO 1.126.223,02

ISTBESTAND:

EURO 1.495.205,59

2. Sollbestände (Buchabschluss):

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	Giro V
Hauptbuch	3.459,52	359.643,00	928,99	1.451,06	3.500,00	1.126.223,02
ungebuchte Belege						
Summe:						
Ausgaben:						

Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	17.12.2013	5.186,41	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?

- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

III. Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 24.03.2014

.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

Gunn Thamas
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Helmut Neel
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Adolf Staud

ANTWORT DES BÜRGERMEISTERS

ZUR GEBARUNGSPRÜFUNG VOM 24. MÄRZ 2014

- Bezugnehmend auf die Anträge von Herrn Gemeinderat Schmidt in der aktuellen Sitzung des Prüfungsausschusses darf ich ergänzen:
 1. In der letzten Gemeinderatssitzung im Jänner dieses Jahres wurde beschlossen, die Frage von Richtlinien zur Vereinbarung von mehrjährigen Subventionsverträgen im nächstfolgenden Finanzausschuss auf seine praktische Umsetzung zu prüfen bzw. zu diskutieren. Leider wurde diese Chance in der aktuellen Sitzung des Finanzausschusses Mitte März nicht genutzt und weder ein Antrag noch ein Vorschlag von Herrn Gemeinderat Schmidt dazu eingebracht.
 2. Wie bereits beim letzten Prüfungsausschuss 2013 mitgeteilt, wird das Modell Laa im Detail jeweils im Zuge des Rechnungsabschlusses standardmäßig präsentiert. Konkret werden alle Zahlungsflüsse bis ins Jahr 2022 für alle Mandatare nachvollziehbar dargestellt und auch dem Protokoll beigelegt. Im Übrigen ist der Prüfungsausschuss kein geeignetes Gremium, um Zeitungsangaben zu verifizieren.

Der Bürgermeister:



Beilage 4:

Rechnungsabschluss 2013 Querschnittsanalyse Kennzahlen

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Saldo 1 – Laufende Gebarung: positiver Wert, d.h. laufender Betrieb ist ausfinanziert (Einnahmen größer als Ausgaben)

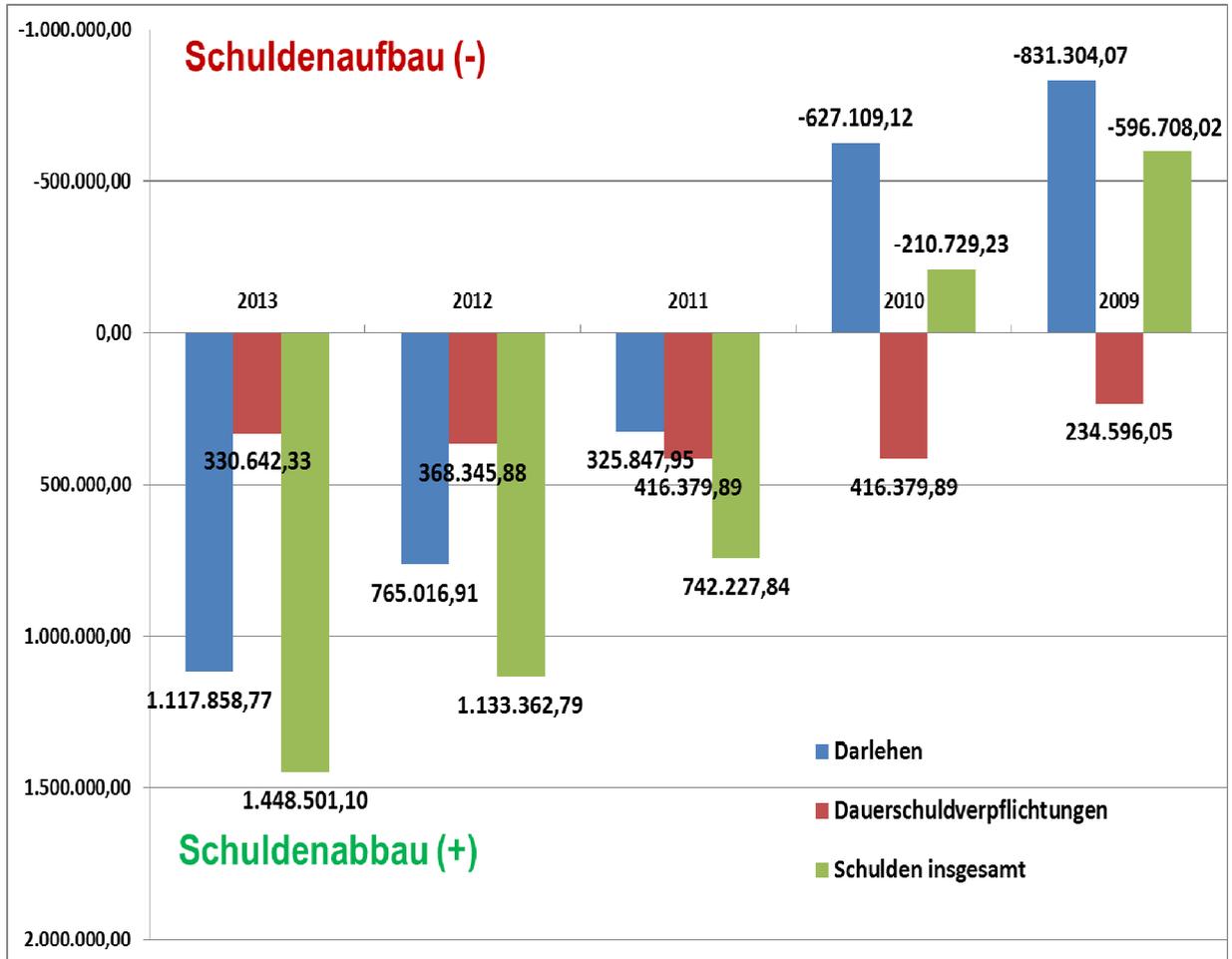
Saldo 2 – Vermögensgebarung: positiver Wert, d.h. trotz Verkauf der Gemeindehäuser hat es einen Vermögenszuwachs gegeben, konkret in der Höhe von rund 1,1 Mio. Euro an beweglichem und unbeweglichem Vermögen

Saldo 3 – Finanztransaktionen: negativer Wert, d.h. Schulden wurden getilgt (2013 gesamt: rund 1,5 Mio. Euro)

Rechnungsabschluss 2013

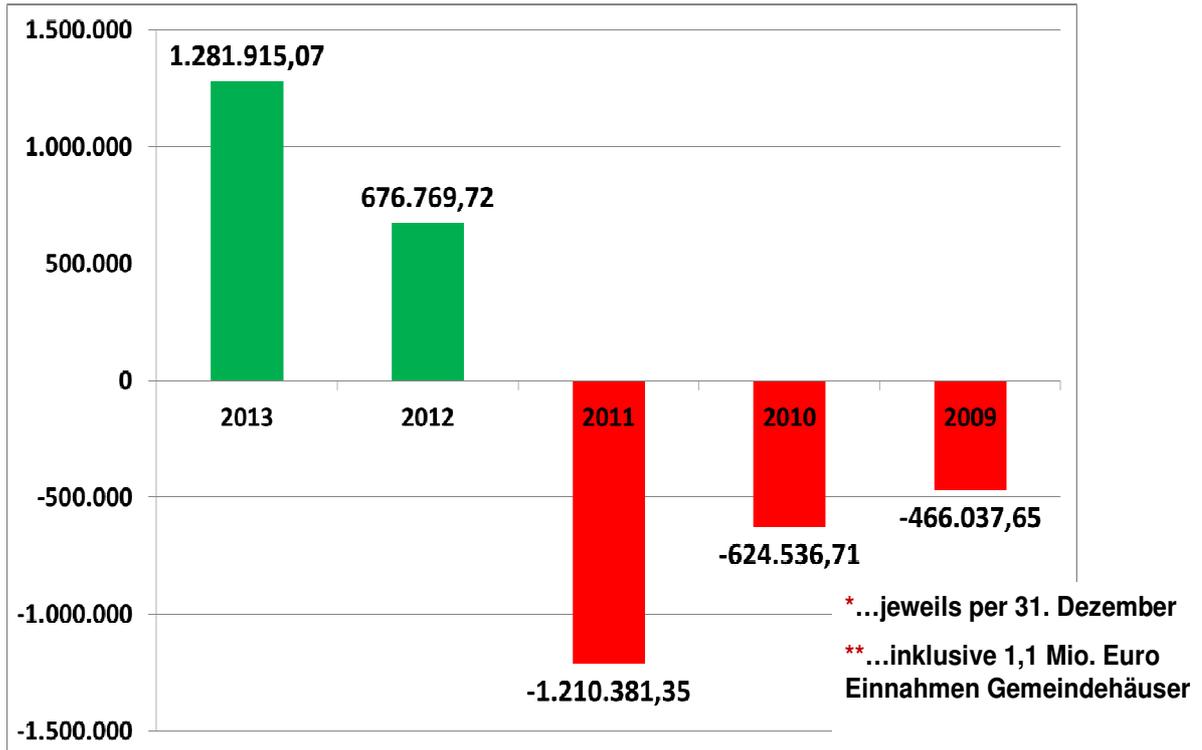
Schuldenentwicklung 2009 bis 2013

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Rechnungsabschluss 2013 Girokonto Stand* 2009 bis 2013**

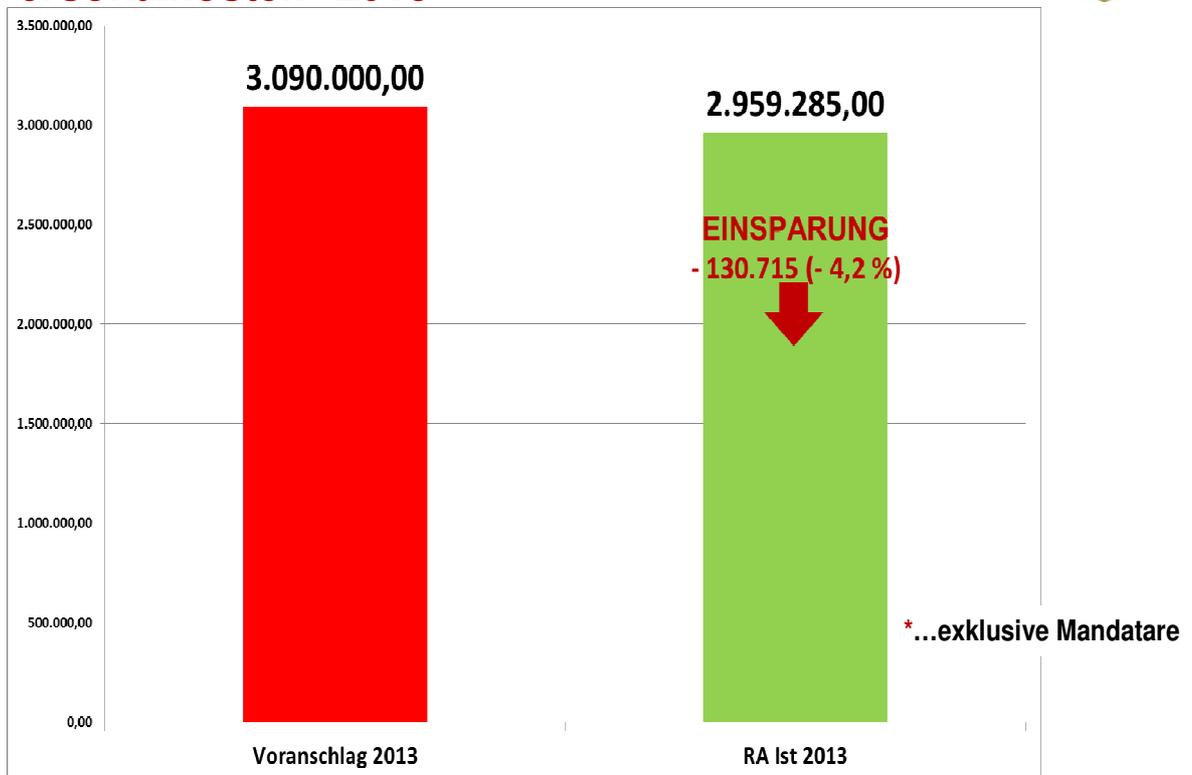
Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Positive Auswirkung des „Modell Laa“ auf die Liquidität seit dem Jahr 2012 erkennbar

Rechnungsabschluss 2013 Personalkosten* 2013

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Gesamtpersonalkosten (inkl. Mandatare) 2013 rund 3,219 Mio. Euro = 23 Prozent am gesamten ordentlichen Haushalt. Damit liegt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya **deutlich unter dem österreichweiten Durchschnitt** von 26 Prozent als Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben (Quelle: Statistik Austria und KDZ, 2010).

Rechnungsabschluss 2013

Ausgangslage Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Linienberechnung - Annuität



Nominale zur Linienberechnung der Annuitätenzahlung:

Datum	Zahlungen an den Kunden		Zahlungen vom Kunden		Differenz	ulierter ausstehender Be
	Tilgungen	Zinszahlungen	Annuität			
31.03.2012	1.063.730,68	273.141,90	950.000,00		-386.872,58	878.092,59
30.09.2012	964.193,03	260.925,07	958.500,00		-266.618,10	1.264.965,18
31.03.2013	1.014.186,08	249.856,55	967.000,00		-297.042,63	1.531.583,27
30.09.2013	870.111,21	240.820,13	975.500,00		-135.431,34	1.828.625,90
31.03.2014	944.519,22	230.876,20	984.000,00		-191.395,42	1.964.057,25
30.09.2014	911.917,99	220.089,36	992.500,00		-139.607,35	2.155.452,67
31.03.2015	923.854,60	209.656,29	1.001.000,00		-132.510,89	2.294.960,02
30.09.2015	911.281,86	199.109,75	1.009.500,00		-100.891,61	2.427.470,91
31.03.2016	873.678,61	188.691,80	1.018.000,00		-44.370,41	2.528.362,52
30.09.2016	847.555,65	178.720,22	1.026.500,00		224,13	2.572.732,93
31.03.2017	857.750,43	169.042,97	1.035.000,00		8.206,60	2.572.508,80
30.09.2017	908.635,73	159.261,09	1.043.500,00		-24.396,82	2.564.302,20
31.03.2018	816.128,96	148.858,82	1.052.000,00		87.012,22	2.588.699,02
30.09.2018	803.722,16	139.566,81	1.060.500,00		117.211,03	2.501.686,80
31.03.2019	769.303,70	130.415,82	1.069.000,00		169.280,48	2.384.475,77
30.09.2019	632.775,53	121.426,67	1.077.500,00		323.297,80	2.215.195,29
31.03.2020	703.063,85	114.050,22	1.086.000,00		268.885,93	1.891.897,49
30.09.2020	632.939,39	105.848,06	1.094.500,00		355.712,55	1.623.011,56
31.03.2021	619.250,42	98.471,70	1.103.000,00		385.277,88	1.267.299,01
30.09.2021	591.230,48	91.258,92	1.111.500,00		429.010,60	882.021,13
31.03.2022	582.578,71	84.410,77	1.120.000,00		453.010,52	453.010,52
						2.588.699,02

Der maximal aushaftende Betrag entspricht einem Wert von ca. 2,60 Mio. EUR

Beschluss im Jahr 2012 zu einem Rahmenaufbau von max. 2,6 Mio. Euro, genehmigt vom Land Niederösterreich

Rechnungsabschluss 2013

Aktueller Stand Modell Laa

P. Start	P. Ende	Sie empfangen				Sie entrichten		Synthetische		Kreditauf/abbau	Cashsaldo
		Zinslast variable Beträge	Zinsl. var. Beträge	Zinslast Festsatzbeträge	Tilgungen	Gesamter Kapitaldienst	synthetische Zinszahlungen*	Synthetisch e Tilgung	Annuität		
30.09.2011	31.03.2012	222.560,57	4.351,30	12.718,40	1.063.730,68	1.303.360,95	300.626,67	649.373,33	950.000,00	414.357,35	353.360,95
31.03.2012	30.09.2012	144.827,03	2.837,80	12.294,60	964.193,03	1.124.152,46	292.509,50	665.740,50	958.250,00	298.452,53	165.902,46
30.09.2012	31.03.2013	74.254,30	1.282,66	11.905,22	1.014.186,08	1.101.628,26	284.187,74	682.312,26	966.500,00	331.873,82	135.128,26
31.03.2013	30.09.2013	63.794,54	781,88	8.834,19	870.111,21	943.521,82	275.658,84	699.091,16	974.750,00	171.020,05	-31.228,18
30.09.2013	31.03.2014	60.079,21	521,24	8.437,28	944.519,22	1.013.556,95	266.920,20	716.079,80	983.000,00	228.439,42	30.556,95
31.03.2014	30.09.2014	72.139,00	233,62	7.998,83	911.917,99	992.289,44	257.969,20	733.280,80	991.250,00	178.637,19	1.039,44
30.09.2014	31.03.2015	80.553,05	132,27	7.594,45	923.854,60	1.012.134,37	248.803,19	750.696,81	999.500,00	173.157,79	12.634,37
31.03.2015	30.09.2015	93.443,82		7.161,18	911.281,86	1.011.886,86	239.419,48	768.330,52	1.007.750,00	142.951,34	4.136,86
30.09.2015	31.03.2016	106.036,14		6.749,08	873.678,61	986.463,83	229.815,35	786.184,65	1.016.000,00	87.493,96	-29.536,17
31.03.2016	30.09.2016	117.233,65		6.337,14	847.555,65	971.126,44	219.988,05	804.261,95	1.024.250,00	43.293,70	-53.123,56
30.09.2016	31.03.2017	128.596,02		5.941,43	857.750,43	992.287,88	209.934,77	822.565,23	1.032.500,00	35.185,20	-40.212,12
31.03.2017	30.09.2017	136.832,95		5.528,93	908.635,73	1.050.997,61	199.652,71	841.097,29	1.040.750,00	67.538,44	10.247,61
30.09.2017	31.03.2018	140.004,07		5.132,90	816.128,96	961.265,93	189.138,99	859.861,01	1.049.000,00	-43.732,05	-87.734,07
31.03.2018	30.09.2018	143.924,64		4.724,88	803.722,16	952.371,68	178.390,73	878.859,27	1.057.250,00	-75.137,11	-104.878,32
30.09.2018	31.03.2019	141.530,06		4.323,29	769.303,70	915.157,05	167.404,99	898.095,01	1.065.500,00	-128.791,31	-150.342,95
31.03.2019	30.09.2019	140.830,68		4.173,85	632.775,53	777.780,06	156.178,80	917.571,20	1.073.750,00	-284.795,67	-295.969,94
30.09.2019	31.03.2020	135.688,14		4.033,16	703.063,85	842.785,15	144.709,16	937.290,84	1.082.000,00	-234.226,99	-239.214,85
31.03.2020	30.09.2020	130.256,38		3.883,32	632.939,39	767.079,09	132.993,02	957.256,98	1.090.250,00	-324.317,59	-323.170,91
30.09.2020	31.03.2021	123.912,65		3.740,55	619.250,42	746.903,62	121.027,31	977.472,69	1.098.500,00	-358.222,27	-351.596,38
31.03.2021	30.09.2021	118.341,46		3.596,74	591.230,48	713.168,68	108.808,90	997.941,10	1.106.750,00	-406.710,62	-393.581,32
30.09.2021	31.03.2022	110.802,06		3.420,35	582.578,71	696.801,12	96.334,64	1.018.665,36	1.115.000,00	-436.086,65	-418.198,88
	2.634.310,96	2.485.640,42	10.140,77	138.529,77		17.242.408,29					

Aus heutiger Sicht (Einmeldestand Darlehen Dezember 2013) erfolgt eine Rahmenausnutzung (= Tilgungsausgleich) in der Höhe von max. 2,2 Mio. Euro.

Rechnungsabschluss 2013 Aktueller Stand Modell Laa

Stadtgemeinde
Laa an der Thaya



Die Darlehen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya haben im Durchschnitt **Laufzeiten von 15-20 Jahren**.

Daher ist es falsch, als Vergleich für die Verzinsung den 3- oder 6-Monats-Euribor heranzuziehen. **Die richtige Kenngröße ist der Basis-Refinanzierungssatz für 10 Jahre**, der aktuell bei rund 1,85% liegt plus der aktuellen Marge von 0,88% ergibt eine **Gesamtrate von 2,73%** (im Vergleich dazu der synthetische Zinssatz im Modell Laa inkl. Marge von 2,54%).



Mit Matrix Risiken einschätzen

Dieser Beitrag soll eine Anregung für Gemeinden darstellen, mit den vertrauten Produkten „Darlehen mit variabler Verzinsung“ und „Fixzinsdarlehen“ eine erfolgreiche Absicherung künftiger Zinsanstiege zu erreichen.

Christian Braito, Unternehmensberater, Kommunalwerkstatt

Die derzeit historisch tiefen variablen Zinssätze des 3- oder 6-MoEURIBOR (0,20% oder 0,30%) stellen für die Finanzierung von Gemeindeprojekten eine trügerische Situation insofern dar, als kommunale Projekte in der Regel über 15 bis 25 Jahre, in Ausnahmefällen über 30 oder gar 35 Jahre finanziert werden und ein drastischer Anstieg dieser Zinssätze zu finanziell kritischen Situationen führen kann. Aktuelle Fixzinssätze mit 1,9% bis 2,95%, je nach Laufzeit, gelten hingegen vielfach als unattraktiv und zu teuer. Angesichts historischer Werte des EURIBOR sollte das Szenario eines künftigen Anstieges keine wirkliche Überraschung

von Kapitalraten zuzüglich Zinsen p.a. Die momentan marktconformen Zinsen ergeben bei einer variablen Verzinsung auf Basis des 3-MoEURIBOR zum 6.6.2013 von 0,20% und einem Aufschlag von 1,1% einen Außenzinssatz von 1,30%. Fix verzinsliche Darlehen werden derzeit auf 10 Jahre mit einem Zinssatz von ca. 2,75% angeboten. Die Restlaufzeit von fünf Jahren ist neu zu verhandeln.

Bei Außerachtlassung der Kapitaltilgungen und statischer Betrachtung der Verzinsung würde die Gemeinde bei variabler Verzinsung in Summe € 364.000.- und bei fixer Verzinsung € 770.000.- über die Gesamtlaufzeit zu bezahlen haben.

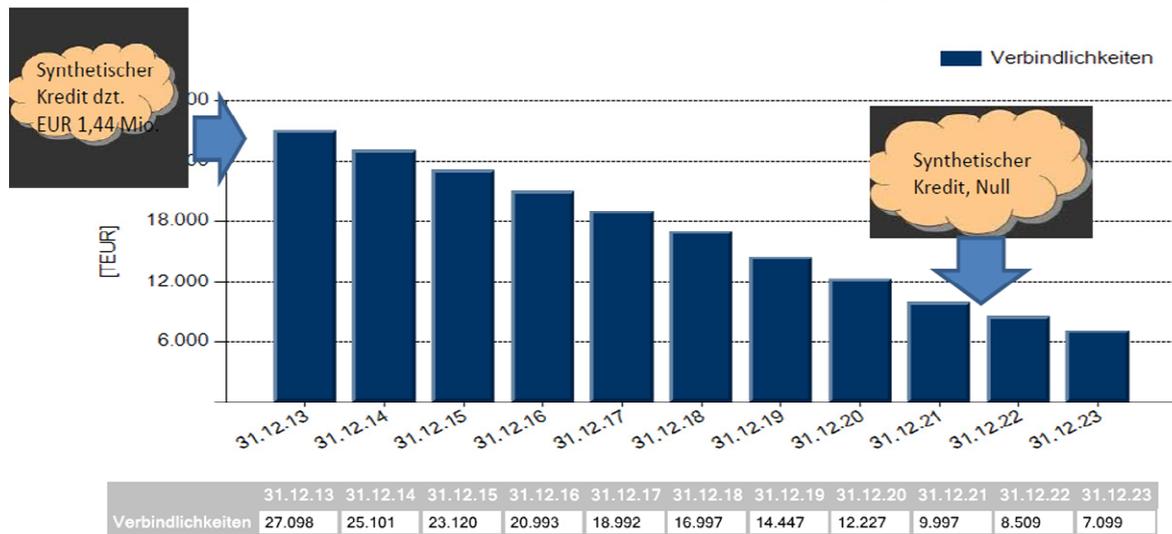
ren, nimmt damit aber das Zinsänderungsrisiko, welches zu 100% durchschlägt, in Kauf. Bei einem fix verzinslichen Darlehen begibt sich die Gemeinde schon jetzt in einen sicheren Hafen und vereinbart für zehn Jahre einen Fixzinssatz, welcher – zugegeben – in dieser Betrachtung relativ teuer erscheint.

Ohne einen Cap – also die Vereinbarung einer Zinsobergrenze – zu strapazieren, welche derzeit entsprechend hochpreisig gehandelt werden (ca. 4,5% sofort auf zehn Jahre), wird nun in Form einer Matrix eine Aufteilung der variablen und fixen Verzinsung vorgenommen, um einen gewichteten Basiszinssatz zu erhalten.

Rechnungsabschluss 2013

Aktuelle Entwicklung Schulden insgesamt (Modell Laa, Darlehen 2011+2012, Dauerschuldverpfl.)

- Entwicklung Ihres Portfolios (unter konstanten, aktuellen Marktdaten gemäß Marktdatenübersicht) -



Stand per Jänner 2014 inklusive aller adaptierter Margen